

Verordnung betreffend die Sachverständigen der Baurekurskommission

Änderung vom 7. Juni 2016

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. P160888

beschliesst:

I.

Verordnung betreffend die Sachverständigen der Baurekurskommission vom 14. Mai 1996¹⁾ (Stand 1. Juli 2007) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Die Baurekurskommission kann bei Bedarf Sachverständige aus folgenden Fachgebieten zur Behandlung von Rekursen beiziehen:

14. **(neu)** Brandschutz.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.

¹⁾ [SG 790.150](#)